

Landschaftsschutzgebiet Nr. 10 "Auenkomplex nordwestlich des Biomasseheizkraftwerks"

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	4	Zuständigkeit:	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Sitzungsdatum:	12.02.2025	Stadt Landshut, den	21.01.2025
Sitzungsnummer:	32	Ersteller:	Haseneder, Benedikt

Vormerkung:

Entsprechend dem Beschluss des Umweltsenats vom 27.04.2022 soll die Festsetzung der im Landschaftsplan aufgeführten Schutzgebiete weiterverfolgt werden. Der Erläuterungsbericht zum Landschaftsplan Landshut schlägt als LSG 10 den Auenkomplex nordwestlich des Biomasseheizkraftwerks vor. Das ehemalige Kiesabbaugebiet bietet vielfältige Lebensräume aus strukturreichen Sukzessionsflächen, Trocken- und Feuchtstandorten, einem Gebüsch-Röhricht-Komplex sowie einem Fischweiher und Tümpeln.

Eine Abklärung seiner naturschutzrechtlichen Wertigkeit im Sinne der Schutzwürdigkeit des Gebietes durch Gutachten ist möglicherweise nicht erforderlich, da überwiegend städtische Flächen betroffen sind und mit dem einzigen sonstigen Eigentümer, die Uniper Kraftwerke GmbH, Gespräche geführt werden sollen mit dem Ziel, Einvernehmen herzustellen.

Lageplan:

Das geplante Landschaftsschutzgebiet befindet sich zwischen dem künftigen Landschaftsschutzgebiet „Große Isar“ bzw. der Isar und der Unteren Auenstraße bzw. dem Biomasseheizkraftwerk. Die genaue Lage kann der Anlage 1 entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Zum Bericht zum Landschaftsschutzgebiet wird Kenntnis genommen.
2. Das Verfahren zur Inschutznahme wird eingeleitet. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verfahrensschritte abzuarbeiten.

Anlage:
Lageplan